



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-4730 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

GZ 520.440/39-V/2/86

Wien, am 21. August 1986

2186 IAB

1986 -08- 22

zu 2300 J

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat BURGSTALLER und Kollegen haben am 11. Juli 1986 unter der Nr. 2300/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Abdeckung der Verluste aus den Ölspekulationen an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1.) Welche Vorschläge für die Abdeckung der Verluste aus den Ölspekulationen hat die ÖIAG vorgelegt?
- 2.) Welche Maßnahmen für die Abdeckung der Verluste aus den Ölspekulationen vertreten Sie?
- 3.) Wie stehen Sie zum Vorschlag der ÖVP, daß sich der Staat selbst durch eine Teilprivatisierung an der Wiedergutmachung des eingetretenen Schadens beteiligen soll?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.):

Die ÖIAG hat Anfang dieses Jahres bei den zugehörigen Konzerngesellschaften Anfragen durchgeführt und eigene Schätzungen erstellt, die ergeben haben, daß bei einigen Unternehmen einzelne Beteiligungen aufgeben beziehungs-

- 2 -

weise nicht betriebsnotwendige Vermögensteile behutsam abverkauft werden könnten.

Zu 2.):

Die ÖIAG wird in den kommenden Verhandlungen und Prüfungen der Notwendigkeit von Eigenkapitalzuführungen an Unternehmen der verstaatlichten Industrie in allen Fällen auf Eigenbeiträgen der Unternehmungen bestehen müssen, um in dieser Form den Gesamtfinanzierungsbedarf zu reduzieren. Dieser Politik liegt jedoch nur zum Teil die Motivation zugrunde, Verluste aus dem Ölgeschäft abzudecken, auch ist die direkte Zuordnung irgendeines konkreten finanziellen Eigenbetrags zu Verlusten aus dem Ölgeschäft nicht möglich. Im wesentlichen handelt es sich bei der Neuausrichtung der Finanzierungs politik darum, bei der Zuführung von Budgetmitteln an die verstaatlichte Industrie künftig ganz generell größte Zurückhaltung zu üben und darauf hinzuwirken, daß von allen Gesellschaften sehr pragmatisch auch andere Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung ausgeschöpft werden.

Zu 3.):

Die Entscheidung über die Abgabe von Anteilen und Beteiligungen an Unternehmen der verstaatlichten Industrie wird jeweils im Einzelfall und im Einklang mit den Unternehmenskonzepten, nach Überlegungen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, zu treffen sein. Die Frage des Eigentums an Unternehmungen ist für uns keine Frage von Dogmen. Wo eine Modifizierung der Eigentümerstruktur auch dazu beitragen kann, Unternehmungen rascher wieder in die Gewinnzone zu bringen, können derartige Schritte durchaus in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Mit besten Grüßen

